



Leitfaden zur Einrichtung und Evaluierung von Double-Degree-Programmen an der Universität Rostock

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Begriffsbestimmung und Übersicht über Ziele und Arten von Degrees	3
1.1	Reines Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm.....	3
1.2	Integratives Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm	4
3.	Rechtliche Grundlagen von Doppeldiplomen und Gemeinsamen Abschlüssen	4
4.	Einführung von Double-Degree-Programmen an der Universität Rostock	5
4.1	Interner Ablauf an der Universität Rostock.....	5
4.1.1	Einführungsantrag & Vorstellung in der Hochschule	5
4.1.2	Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung	5
4.2	Kooperationsvertrag mit Partnerhochschule(n)	6
4.3	Checkliste	7
5.	Förderung	13
5.1	DAAD	13
5.2	Erasmus +: Erasmus Mundus Joint Master Degrees	13
5.3	Deutsch-Französische Hochschule (DFH)	13
6.	Beispiele für vorhandene Kooperationsverträge, Ordnungen etc.	13
	Universität Rostock.....	13
	Andere Universitäten	14
7.	Quellenverzeichnis	15

1. Vorwort

Internationalisierung ist ein erklärtes Ziel der Universität Rostock. Gerade vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen will sich die Universität Rostock im globalen Kontext etablieren.¹ Double-Degree-Programme bieten die Möglichkeit Kooperationen im internationalen Kontext aufzubauen. Durch die dadurch entstehenden Netzwerke bilden sich verschiedenste Synergieeffekte. Den teilnehmenden Studierenden wird die Möglichkeit geboten wissenschaftliche wie kulturelle Erfahrungen zu sammeln. Den Fakultäten bietet sich die Chance der inhaltlichen Vernetzung und Weiterbildung bezüglich der unterschiedlichen Forschungsmethoden und -erkenntnisse.

Dieser Leitfaden dient als erste Orientierungshilfe, um ein Double-Degree-Programm federführend durch eine Fakultät der Universität Rostock in Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen zu implementieren. Dabei gilt es neben den universitären Rahmenbedingungen auch die Rechtsgrundlage aus dem Hochschulgesetz und die Bestimmungen des Bologna-Prozesses zu beachten.

Sofern Sie ein Double-Degree-Programm planen, nehmen Sie gerne Kontakt zur Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) auf. Wir können Sie einschlägig beraten und vermitteln auch gerne den Kontakt zu den Initiatoren bereits aktiver Double-Degree-Programme, um hier eine Vernetzung aufzubauen und um von Best-Practice-Beispielen zu profitieren.

2. Begriffsbestimmung und Übersicht über Ziele und Arten von Degrees

Neben den hier fokussierten Double-Degree-Programmen gibt es auch sogenannte Joint-Degree-Programme. Die Hochschulrektorenkonferenz² unterscheidet diese beiden Programme hinsichtlich der Verleihung des Hochschulgrads. Nach Abschluss eines Double-Degree-Programms werden zwei Abschlüsse der jeweiligen Partnerhochschulen verliehen. Jede teilnehmende Hochschule stellt dabei eine separate Urkunde aus, wobei beide Urkunden dergestalt verzahnt sind, dass sie inhaltlich eine einzige Urkunde bilden. Bei einem Joint Degree handelt es sich um einen gemeinsamen Abschluss und eine von den beteiligten Hochschulen gemeinsam verliehene Urkunde.

Der DAAD hat eine Aufstellung von Definitionen von Doppelabschlüssen und gemeinsamen Abschlüssen erstellen lassen, die nachfolgend vorgestellt werden.³ Die Autorin Lemser unterscheidet zwischen reinen und integrativen Double-Degree-Programmen oder Joint-Degree-Programmen. Je nachdem für welches Programm Sie sich entscheiden, sind unterschiedliche Organisationsschritte nötig.

1.1 Reines Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm⁴

Reine Double- und Joint-Degree-Programme bezeichnen Studiengänge, in denen Studierende durch das Studium eines gemeinsamen, von zwei oder mehreren Partnerhochschulen in enger Zusammenarbeit konzipierten Studienganges an beiden Partnerhochschulen einen Doppelabschluss bzw. einen Gemeinsamen Abschluss erwerben. Es handelt sich hierbei nicht um die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums an der Heimathochschule, sondern um feste, zwischen den Hochschulen vereinbarte Anteile des Studiums, welche als Teil eines gemeinsamen Studienganges an den jeweiligen Partnerhochschulen absolviert

¹ Vgl. Universitätsentwicklungsplan der Universität Rostock für die Planungsperiode 2016 bis 2020, S. 17 f.

² Vgl. Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen vom 15.02.2005.

³ Lemser, Theresa: Double-Degree-Programme und Joint-Degree-Programme: Rechtliche Hinweise zur Gestaltung der Studiendokumente, 2010.

⁴ Lemser 2010, S. 7-9.

werden müssen und „ausschließlich auf den Erwerb eines Doppelabschlusses bzw. eines Gemeinsamen Abschlusses ausgerichtet“ sind.

Die reinen Double- oder Joint-Degree-Programme lassen sich wiederum in zwei Modelle unterteilen:

1. Unvollständiges reines Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm

In unvollständigen reinen Double- und Joint-Degree-Programmen bieten beide Partnerhochschulen nur Teile eines sich gegenseitig ergänzenden Curriculums an. Das jeweils fehlende Angebot muss an der Partnerhochschule absolviert und das Curriculum so vervollständigt werden.

2. Vollständiges reines Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm

In vollständigen reinen Double- und Joint-Degree-Programmen stellt eine Hochschule oder stellen mehrere Hochschulen das Lehrangebot des gesamten Curriculums oder zumindest einer Vertiefungsrichtung, sodass der Studiengang theoretisch vollständig an einer Hochschule studierbar wäre. Die Programme sehen jedoch einen bestimmten, in Studien- und Prüfungsordnung festgeschriebenen Anteil des Studiums vor, welcher zur Erlangung eines Double- bzw. Joint-Degree an der Partnerhochschule absolviert werden muss.

1.2 Integratives Double-Degree-Programm oder Joint-Degree-Programm

Integrative Double- oder Joint-Degree-Programme stellen keine von den Hochschulen gemeinsam konzipierten Studiengänge dar. Die Partnerhochschulen bieten zwei voneinander unabhängige Studiengänge mit eigenständigem Curriculum an, die an den jeweiligen Heimathochschulen vollständig studierbar sind. Wahlweise und entsprechend der Zugangsvoraussetzungen können diese Studiengänge aber auch als Double- oder Joint-Degree-Programme besucht werden. Die Studierenden entscheiden selbst, „ob sie den Erwerb nur eines Abschlusses der Heimathochschule oder den Erwerb eines Double-Degree beziehungsweise Joint-Degree anstreben“. Werden die zwischen den Hochschulen vereinbarten Teile an der jeweiligen Partneruniversität studiert, „erhält der Absolvent entweder jeweils den einen Hochschulgrad seiner Heimathochschule und der ausländischen Partnerhochschule (im Double-Degree-Programm) oder seine Heimathochschule verleiht ihm mit der Partnerhochschule einen gemeinsamen Hochschulgrad (im Joint-Degree-Programm)“.

3. Rechtliche Grundlagen von Doppeldiplomen und Gemeinsamen Abschlüssen

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 5 HRG i. V. m. § 41 Abs. 3 LHG können von einer deutschen Hochschule aufgrund einer Vereinbarung mit einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland für den berufsqualifizierenden Abschluss auch andere als die im HRG/LHG aufgeführten Grade verliehen werden. Entscheidend aber ist, dass für eine wissenschaftliche Leistung nur ein Grad verliehen wird, z. B. durch das Ausstellen einer gemeinsamen Urkunde oder die Verzahnung separater Urkunden. Weiterhin muss auch im Partnerland die Verleihung eines Double-Degree und/oder gemeinsamer Abschluss zulässig sein.

An der Universität Rostock gilt überdies die folgende Landesregelung: Gemäß § 28 Absatz 3 LHG kann die Universität Rostock im Zusammenwirken mit ausländischen Partnerhochschulen internationale Studiengänge entwickeln, bei denen bestimmte Studienabschnitte oder Prüfungen an den ausländischen Hochschulen zu erbringen sind. Die Universität stellt das Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur her, soweit Studiengänge betroffen sind, deren Inhalte zu einem nicht unwesentlichen Teil auch Gegenstand staatlicher Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sind. Sollte dieser Fall eintreten, ist eine verlängerte Einrichtungszeit des Programms zu berücksichtigen.

4. Einführung von Double-Degree-Programmen an der Universität Rostock

Vor der Einführung eines Double-Degree-Programms müssen sich alle Akteure an den Hochschulen einig sein, diesen gemeinsam nachhaltig etablieren zu wollen. Der Prozess der Implementierung ist langwierig – rechnen Sie mindestens ein Jahr ein - und die damit verbundene Ressourcenbündelung von Geldern und auch Personal erfordert eine klare Kalkulation.

Die einzelnen Stationen in diesem Leitfaden sind nicht als nacheinander abzuhakende Elemente zu verstehen. In dem Prozess können vereinzelt Verfahrensschritte gleichzeitig behandelt werden. Der Kooperationsvertrag besiegelt das zustande gekommene Programm zwischen den Partnerhochschulen und ist somit das wichtigste Dokument mit Blick auf die Vereinbarung zwischen den Akteuren. Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs ist das wichtigste Dokument, um die rechtlich Grundlage für die Rostocker Studierenden zu schaffen. In der Regel ist diese mit Einführung eines Double-Degree-Programmes anzupassen. Es finden die Verfahrensarten gemäß der **„Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen an der Universität Rostock“** Anwendung. Die HQE berät Sie gerne hinsichtlich der notwendigen Anpassungen.

4.1 Interner Ablauf an der Universität Rostock

Nicht nur die Kooperation zwischen den Partnerhochschulen muss geregelt werden, sondern auch die Implementierung des neuen Double-Degree-Programms in der inneruniversitären Struktur. Hier ist zu beachten, dass es sich bei der Einführung nicht um einen fakultätsinternen Vorgang handelt, sondern die gesamte Universität in Form der der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation, dem Akademischen Senat und der Hochschulleitung an diesem Prozess beteiligt sein muss. Da der notwendige Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Hochschulen zustande kommen muss, ist in letzter Instanz gemäß § 84 Absatz 1 LHG-MV die Rektorin/der Rektor der Universität Rostock für die Vertragsunterzeichnung zuständig.

4.1.1 Einführungsantrag & Vorstellung in der Hochschule

Der erste offizielle Schritt der Einführung findet auf Fakultätsebene statt. Da jede Fakultät hier eigene Verfahrensabläufe hat, bietet es sich formal wie inhaltlich an, erste Absprachen mit dem Dekanat zu führen.

Wesentlicher Bestandteil der Einführung auf Fakultätsebene ist es, dass alle zu beteiligten Personen und/oder Institute Einfluss auf die Entscheidung der Einrichtung eines Double-Degree-Programms haben. In der Regel ist dies mindestens durch einen Fakultätsratsbeschluss zu besiegeln. Das Dekanat leitet den Fakultätsbeschluss an die HQE und das Rektorat weiter. Sofern eine Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung von Nöten ist, bedarf dies auch eines Fakultätsratsbeschlusses. Der Beschluss kann gemeinsam erwirkt werden.

Ein Gespräch mit der Hochschulleitung kann bereits vor der offiziellen Antragstellung geführt werden und sollte spätestens bis zur ersten Befassung der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation stattgefunden haben.

4.1.2 Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung

Da die Universität Rostock keine Prüfungsmodalitäten für die entsprechende Partnerhochschule/n mitregeln kann oder ebenso, wie diese keine Regelungen für die Universität Rostock erlassen kann, müssen beide/alle beteiligten Hochschulen eigene Ordnungen erlassen. Die Prüfungsordnung muss die prüfungsrelevanten Fragen für alle von der Universität Rostock in diesem Studiengang angebotenen Module abschließend regeln. Hier kann es zu Doppelungen mit Regelungen im Kooperationsvertrag kommen, da auch im Vertrag Vereinbarungen zu

prüfungsrelevanten Fragen zwischen den Vertragspartnern geregelt werden müssen. Auf diese Besonderheiten wird im Kapitel Kooperationsvertrag aufmerksam gemacht.

Je nach Art des Double-Degree-Programms liegt möglicherweise eine gültige SPSO zum Studiengang vor. Diese muss unter Umständen um die Paragraphen „Studieren im Ausland“ und „Doppelabschluss“ ergänzt werden, welche in der Muster SPSO zu finden sind. Die Aufnahme dieser Paragraphen und ggf. Änderungen an Modulen geschieht in der Regel über Änderungen im vereinfachten Verfahren (siehe Verfahrensrichtlinie, Kapitel 3.2) und muss sowohl durch den jeweiligen Fakultätsrat als auch im Akademischen Senat beschlossen werden. Ob weitere Änderungen an der SPSO vorzunehmen sind, wird vorab durch die HQE und das Justitiariat geklärt.

4.2 Kooperationsvertrag mit Partnerhochschule(n)

Der Kooperationsvertrag ist das Schlüsseldokument, welches die Vereinbarungen zwischen den Hochschulen festhält und festlegt, was für beide Vertragspartner bindend ist. Wichtig ist dabei im Hinterkopf zu behalten, dass es für ähnliche Verfahren unterschiedliche oder sich sogar widersprechende rechtliche Regelungen in den Partnerländern und Universitäten geben kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die beiden Partner auf ein gemeinsames Verfahren einigen und dieses möglichst detailliert erfassen und darstellen. Sie sollten in jedem Fall genügend Treffen mit ihren Partnern einplanen, um neben der inhaltlichen Ausarbeitung des Curriculums auch die organisatorischen Fragen zu klären.

In der folgenden Checkliste werden einige Elemente vorgestellt, die in dem Vertrag obligatorisch oder fakultativ festgehalten werden. Auf Anfrage können Sie bei der HQE Beispielverträge anfragen, welche als Ausgangspunkt dienen können.

Der Vertrag muss mit der HQE und dem Justitiariat abgestimmt sein, bevor die Rektorin/der Rektor ihn unterschreibt.

4.3 Checkliste⁵

Kriterien/Fragen	Hinweise	Ansprechpartner in der Verwaltung
Allgemeine Fragen		
Kooperierende Hochschule: Ist die Hochschule ein geeigneter Partner für ein langfristiges Programm?	Klären Sie vorab, ob die betreffende Hochschule im gesetzlichen Rahmen die Möglichkeit hat, mit ihnen ein Double-Degree-Programm (DDP) aufzubauen. Für die Universität Rostock ist dies z. B. durch das Hochschulrahmengesetz und das LHG-MV legitimiert. Vergewissern Sie sich, ob die Hochschule berechtigt ist, mit Ihnen einen Vertrag abzuschließen oder ob dies in höhere Befugnisse greift (z. B. Ministerium). Für die Universität Rostock ist die Rektorin/der Rektor befugt solche Verträge abzuschließen.	Justitiariat der Partnerhochschule/ RIH
Zielstellung/Mehrwert des Doppelabschlusses: Welche Motivation steht hinter der Einrichtung?	Ein Leitgedanke von DDP ist es, einen Studiengang anzubieten, der in Zusammenarbeit mit einer weiteren Hochschule entsteht und damit einen akademischen Mehrwert im internationalen Vergleich leistet. Ausdruck findet der Mehrwert in dem gemeinsam erarbeiteten Curriculum. Dieses ist die Basis, um den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen einen Doppelabschluss zu verleihen.	HQE
Start des Programms: Wann soll der Studiengang beginnen? Wie sind die Semesterzeiten aller beteiligten Hochschulen? Wann fängt jeweils das Semester an?	Es muss im Vertrag festgehalten werden, zu welchem Semester das DDP startet und ggf. wie lange es angeboten wird. Daran gekoppelt sind der Beginn und das Auslaufen des Vertrages. Diesbezüglich gilt zu beachten, dass an der Universität Rostock Bachelorstudiengänge nur zum Wintersemester, Masterstudiengänge zum Sommer- und Wintersemester angeboten werden. Es sind zudem unterschiedliche Semesterfristen der Partnerhochschulen zu beachten, sowie die notwendige Vorbereitung der Studierenden, um sich organisatorisch wie inhaltlich auf das Programm vorzubereiten. Vor allem für Bachelor-Studierende wäre es ratsam, sich zunächst in den regulären Studienalltag einzuleben, bevor sie sich für ein DDP entscheiden bzw. bewerben müssen.	Studierendensekretariat / RIH / HQE

⁵ In Anlehnung an: Checkliste für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen, 2010.

<p>Koordination des Programms: Welche Hochschule ist koordinierend, welche partizipierend? Wer ist innerhalb der Fakultät verantwortlich für das Programm?</p>	<p>Es wird empfohlen, eine Hochschule als koordinierende Hochschule auszuwählen, um die Verwaltungsarbeit dort zu bündeln. Darüber hinaus sollten Ansprechpartner in den Fakultäten festgelegt werden, welche auch für die Studierenden ansprechbar sind (siehe auch Tutoren-/Mentorensystem).</p>	
<p>Informationsaustausch</p>	<p>Beziehen Sie die die Hochschulleitung und die verantwortlichen Stellen in der Verwaltung frühzeitig ein. Hier sind das Studierendensekretariat und die HQE bezüglich der möglichen Einschreibungen und Implementierung des DDP ins System zu nennen.</p>	<p>Rektorat / HQE / Studierendensekretariat</p>
<p>Studiensprache: In welcher Sprache findet der Unterricht des Studiengangs statt?</p> <p>Gibt es verpflichtende oder optionale Sprachkurse in der jeweiligen Standortsprache?</p>	<p>Ein weiterer Leitgedanke von DDP ist es, den Studierenden den Zugang zur Gastsprache zu ermöglichen und die Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Partnersprache abzuhalten. Ob das jeweilige Studienniveau durch die Studierenden in der jeweiligen Landessprache erreicht werden kann, muss bei jedem DDP individuell entschieden werden und sollte in den Zugangsvoraussetzungen festgehalten werden. Es besteht auch die Option, sich auf eine gemeinsame Sprache wie z. B. Englisch zu einigen.</p> <p>Die Zielsprache/n sollte/n für Informationsmaterial, Kommunikation der teilnehmenden Hochschulen, Unterricht und Verträge verwendet werden.</p> <p>An das Auslands-BAföG sind Kriterien wie ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache geknüpft, was ggf. durch Sprachkurse erreicht werden kann und die mögliche Teilnehmeranzahl der Studierenden vergrößern kann.</p>	<p>RIH / HQE/ SZ</p>
<p>Studierendenmobilität: Gibt es ein Rotationsschema mit den Partnerhochschulen für die Studierenden? Wann sollen/können die Studierenden wo was studieren?</p>	<p>Hier ist der Faktor der unterschiedlichen Semesterzeiten relevant. Je nach Ausgestaltung des DDP kann es für die Studierenden sinnvoll sein, bestimmte Fachsemester zu besuchen, um einen überschneidungsfreien Übergang zwischen den Semester- und Prüfungsterminen zu gewährleisten. Dies muss mit den zu besuchenden Veranstaltungen abgestimmt sein.</p>	<p>HQE</p>
<p>Bewerbung und Zulassung</p>		
<p>Bewerbungsablauf und Zulassungskriterien: Welche Hochschule übernimmt die Bewerbung und Zulassung? Wie bewerben sich die Studierenden (online/Papier)?</p>	<p>Es kann verschiedenste Modelle für den Bewerbungsablauf geben. Beide Hochschulen können Bewerbungen online oder in Papierform einfordern und nach einer ersten Auswahl eine gemeinsame Entscheidung oder Vorschläge aus den hauseigenen Bewerbungen abgeben. Das ausgewählte Verfahren sollte transparent für die Studierenden aufgearbeitet werden und ggf. sogar im Vertrag festgehalten werden, so dass die Zuständigkeiten und Befugnisse der jeweiligen Partner festgeschrieben sind.</p>	

<p>Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab (Kommission etc.)? Welche Studienvoraussetzungen gibt es? Wer ist die Zielgruppe (spezielle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, insbesondere Sprachkenntnisse)? Gibt es quantitative Zulassungsbeschränkungen? Anzahl der Austauschstudierenden?</p>	<p>Bei der Festlegung der Bewerbungsfrist sollte wiederum geprüft werden, ob es in diesem Zeitraum für die zukünftigen Teilnehmer/-innen realistisch ist, formal die Unterlagen zu liefern und sich inhaltlich über das Programm ausreichend zu informieren.</p> <p>In jedem Fall müssen die Zulassungskriterien der jeweiligen Partnerhochschule bei der Auswahl berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass u. a. die gültigen Zulassungskriterien für internationale Studierende an der jeweiligen Hochschule erfüllt werden müssen sowie die im Vorhinein festgelegte Kriterien an die Studierenden, wie z. B. ein abgeschlossener Bachelor bei einem Master-DDP.</p> <p>Die Hochschulen müssen sich auf eine maximale Anzahl der zukünftigen Studierenden einigen und sie in ihre Kapazitätsauslastung einbeziehen.</p>	
<p>Gebühren und Finanzierung</p>		
<p>Bewerbungsgebühr: Soll es eine Bewerbungsgebühr geben?</p>	<p>Es können Gebühren erhoben werden, sollte durch das Bewerbungsverfahren ein erhöhtes Arbeitsaufkommen in der jeweiligen Fakultät entstehen. Dies muss im Vertrag festgehalten werden. Von einseitigen Gebühren ist abzusehen.</p>	
<p>Studiengebühr: Wer erhebt die Studiengebühren? Wie sieht die Verrechnung mit den Vertragspartnern aus? Gibt es einen gemeinsamen „Topf“, aus dem alle fälligen Gebühren bezahlt werden? Welche obligatorischen Gebühren fallen an den Partnerhochschulen an?</p>	<p>An der Universität Rostock gibt es derzeit keine Studiengebühren (tuition fees), weswegen angeregt wird, UR Studierenden, die an der Partnerhochschule Gebühren zahlen müssten, diese zu erlassen. Die genauen Absprachen diesbezüglich müssen vertraglich festgehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus müssen Studierende den Semesterbeitrag (registration fees) bezahlen. Da sich die Studierenden vermutlich an beiden Partneruniversitäten einschreiben, wird hier empfohlen, die Studierenden finanziell zu unterstützen. Dies kann über Stipendien geschehen.</p>	<p>HQE</p>
<p>Stipendiensystem: Welche finanzielle Unterstützung ist für die Studierenden möglich?</p>	<p>Die Hochschulen können ein eigenes Stipendiensystem aufbauen, um Studierende im Programm zu fördern. Darüber hinaus gibt es Förderungsmöglichkeiten für DDP, welche in diesem Leitfaden vorgestellt werden.</p>	
<p>Finanzabwicklung: Wer ist für die Finanzabwicklung an der Hochschule beim teilnehmenden Institut verantwortlich?</p>	<p>Die Vertragspartner sind angeraten, die Finanzabwicklung festzuhalten bzw. einer Hochschule zuzuordnen sowie einen Finanzierungsplan aufzustellen. Dies würde z. B. zutreffen, wenn das Programm vom DAAD finanziell gefördert wird und die Gelder verteilt und verwaltet werden müssen.</p> <p>Die bereits erwähnten Stipendiensysteme sind hier auch zu berücksichtigen.</p>	<p>D2, HQE</p>

Einschreibung		
Einschreibung	<p>In den Absprachen muss festgelegt werden, welche Hochschule für die Zulassung der Studierenden zu dem DDP verantwortlich ist. Diese Aufgabe kann auch wiederum auf beide Hochschulen aufgeteilt werden.</p> <p>Der Akt der Einschreibung sollte für die Austauschstudierenden ohne große bürokratische Hindernisse möglich sein. Dies schließt ein, dass sie nicht gesondert für die Einschreibung anreisen müssen. Ebenso sollte geklärt sein, welche Dokumente die Studierenden vorlegen müssen und in welcher Sprache diese aufgesetzt sein müssen. Es wird davon abgeraten Dokumente in aufwendigen/kostspieligen Verfahren durch die Studierenden in die jeweilige Landessprache übersetzen zu lassen. Dies muss vorab mit den Studierendensekretariaten abgestimmt sein.</p> <p>Für die Universität Rostock gilt folgendes Verfahren:</p>	HQE, Studierendens ekretariat
Studium, Prüfungen und Abschluss		
Studieninhalt und Studienablauf	<p>Das Studium muss gewährleisten, dass das Niveau des zu verleihenden deutschen Grades erreicht wird. Der Studienplan muss im Einklang mit den Zielen bzw. den Motiven des DDP stehen und zeichnet sich durch das gemeinsam erarbeitete Curriculum aus.</p> <p>Den Studierenden muss ein Studium in Regelstudienzeit ermöglicht werden, ohne dass der Auslandsaufenthalt eine verlängernde Auswirkung hat durch z. B. nicht abgestimmte Semesterfristen.</p>	HQE
Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung	Siehe 4.1.2	HQE
Erfassung von Prüfungsleistungen	<p>Es empfiehlt sich, alle Prüfungsleistungen der Studierenden an der Hochschule der Erstimmatrikulation zu sammeln, da diese auch das Zeugnis und Diploma Supplement ausstellt. Der Austausch der Daten muss bei jedem DDP individuell abgesprochen werden, was durch klare Zuständigkeiten vereinfacht werden kann.</p> <p>Es empfiehlt sich dem Vertrag eine Umrechnungstabelle für Noten anzuhängen, die gemeinsam erarbeitet wird (siehe auch Anrechnung der Prüfungsleistungen).</p> <p>Ggf. müssen die Studierenden im hochschulspezifischen System registriert sein, um sich zu Prüfungen an- und abzumelden. Mit der Einschreibung an der Universität Rostock haben die Studierenden Zugriff auf StudIP. Die Organisation muss mit der Partnerhochschule abgeklärt werden und für die Studierenden transparent ein.</p>	Prüfungsbüros und Prüfungs- ausschuss Studierendens ekretariat
Prüfungswiederholung: Was passiert, wenn Studierende durchfallen/krank	Bedingungen für Wiederholungsprüfungen müssen im Vertrag festgehalten werden. Hier gilt es zu beachten, dass die Regelungen studierendenfreundlich sind, um ggf. zu verhindern, dass Studierende erneut für eine	HQE / Justitiar

<p>sind, aber im Anschluss an die Partneruniversität wechseln? Können Studierende Wiederholungsprüfungen „schieben“ und/oder an der Partneruniversität ablegen?</p>	<p>Wiederholungsprüfung anreisen müssen oder den Anschluss an das Folgesemester wegen eines verlängerten Aufenthalts verlieren.</p> <p>Ebenso sollten die Konsequenzen bedacht werden, wenn ein Studierender eine Prüfung endgültig an der Partnerhochschule nicht besteht. Die Frage, ob er/sie in dem Fall dennoch den Rostocker Abschluss erlangen kann, sollte beantwortet werden.</p>	
<p>Studiendauer</p>	<p>Die Universität Rostock empfiehlt als Mindestumfang des Studiums an der jeweiligen Gastuniversität folgendes: 2 Semester bei 6 semestrigem Bachelorstudiengang, 1 Semester bei einem 4-semestrigem Masterstudiengang. Im Masterstudiengang sollte nicht nur die Masterarbeit das Austauschmodul/Austauschsemester sein.</p>	<p>HQE</p>
<p>Prüfungssystem</p>	<p>Welche Prüfungsleistungen die Studierenden wie zu absolvieren haben, muss durch die SPSO transparent werden. Für die jeweiligen Gaststudierenden müssen die Module und Prüfungsmodalitäten der UR transparent gemacht werden. Es gilt dies ebenfalls an der Partnerhochschule im Sinne der UR Studierenden zu kontrollieren bzw. abzusprechen.</p>	<p>HQE</p>
<p>Studierbarkeit</p>	<p>Vergewissern Sie sich, dass die Ausstattung und die Studienorganisation an allen Standorten den Anforderungen entsprechen, die auch ein UR Studiengang vorweisen muss. Dies ist auch akkreditierungsrelevant.⁶</p>	<p>HQE</p>
<p>Abschlussarbeit</p>	<p>Die Abschlussarbeit soll von beiden Partnerhochschulen mit beurteilt werden, um so auch den fachlichen Austausch der Fakultäten zu fördern. Bei Einigung auf diese Regelung muss sie im Vertrag festgehalten werden.</p>	
<p>Abschluss</p>	<p>Im Vertrag muss festgehalten werden, welche Hochschule welchen Abschluss vergibt.</p> <p>Ebenso müssen sich die Vertragspartner über die Gestaltung der Urkunden einigen. Vorschlag: „Dieser Studiengang erfolgte gemeinsam mit der [Hochschule]. Diese Urkunde und die Bachelor/Masterurkunde der [Hochschule] stellen zusammen eine gemeinsame Urkunde dar.“</p>	<p>HQE, RIH, Justitiar</p>
<p>Diploma Supplement</p>	<p>Im Diploma Supplement müssen auch die Leistungen, welche an der Partnerhochschule erbracht wurden, aufgeschlüsselt werden.</p>	<p>HQE</p>
<p>Anerkennung der Prüfungsleistungen von der Partnerhochschule</p>	<p>Die Anerkennung der an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen geschieht von Amts wegen. Die entsprechenden Module sind im Vertrag festzuhalten.</p>	<p>HQE, RIH</p>

⁶ Vgl. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Absatz 1.5.4 bzw. Absatz 2.7: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

	Dem Vertrag sollte ebenfalls eine Umrechnungstabelle für Noten anhängen, auf die sich vorab verständigt wurde. Dabei ist zu beachten, dass Notenvergaben durchaus kulturell wie fachlich geprägt sein können, so dass eine sehr gute Note an der Partneruniversität an der Universität Rostock als mittelmäßig betrachtet werden kann. Mit vertrauten Kooperationspartnern lässt sich dies sicherlich offen ansprechen.	
Akkreditierung des Studienganges	Auch Double-Degree Studiengänge müssen sich einer Qualitätsprüfung unterziehen. Derzeit ist vorgesehen die Programme bei der Akkreditierung der jeweiligen UR Studiengänge mitbegutachten zu lassen. Zu diesem Zweck wird gemäß der Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen vorgegangen. Sofern ein Studiengang ein DDP vorsieht, wird die HQE bei der Bestellung der Gutachter*innen dafür sorgen, dass der zusätzlichen Internationalität Rechnung getragen wird.	HQE
Betreuungsmaßnahmen		
Vorbereitungskurse	Es kann sogenannte Vorbereitungskurse geben, um die eigenen Studierenden optimal auf das Programm vorzubereiten. Diese Kurse können je nach Ausgestaltung Teil der Prüfungsordnung sein und somit als Prüfungsleistung anerkannt werden.	
Tutor*innen-/ Mentor*innensystem	Zur besseren Betreuung der teilnehmenden Studierenden bietet es sich an, spezielle Mentor*innen als Ansprechpartner*innen zu nennen, welche mit dem DDP und den organisatorischen Besonderheiten vertraut sind und die somit die Studierenden zielgerichtet beraten können.	HQE, RIH
Unterkunft	Es wird empfohlen, den Studierenden bei der kurzfristigen Aufenthaltsdauer bei der Wohnungssuche Unterstützung anzubieten, damit diese nicht bereits zur Wohnungssuche anreisen müssen. Hier bietet sich auch eine Kooperation mit dem Studentenwerk an, falls ggf. Wohnheimplätze angeboten werden können.	RIH, Studentenwerk
Visum: Für welche Länder brauchen die Studierenden ein Visum? Wie lange dauert das Verfahren dafür?	Vor allem bei nicht EU-Ländern sollte einberechnet werden, dass mit einem Visums-Antrag mehr Vorlaufzeit für die Organisation des Studienaufenthalts notwendig wird.	RIH
Versicherung	Es wird empfohlen, im Vertrag festzuhalten, dass die Studierenden eine gültige Auslandsrankenversicherung sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung haben.	RIH
Werbemaßnahmen	Beide Partnerhochschulen sollten die Studierenden hinreichend über das DDP informieren und dafür auch werben. Dies kann über die Instituts-Homepages geschehen oder über gemeinsam abgestimmte Werbeproschüren oder -flyer. Hier kann das RIH unterstützen.	RIH

5. Förderung

Die folgenden Förderungsmöglichkeiten sollen an dieser Stelle nur kurz aufgegriffen und vorgestellt werden. Weitere und stets aktuelle Informationen zu den Programmen und Antragsfristen finden Sie auf den genannten Homepages.

5.1 DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst fördert im **Doppelabschlussprogramm** die Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen mit doppelten und gemeinsamen Abschlüssen: <https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/studiengaenge/de/23193-integrierte-internationale-studiengaenge-mit-doppelabschluss/>

5.2 Erasmus +: Erasmus Mundus Joint Master Degrees

Das *Erasmus Mundus Joint Master Degrees-Programm* ist das Nachfolgeprogramm der Erasmus Mundus Masterkurse. Dabei handelt es sich um internationale Master-Studiengänge, die von mindestens drei europäischen Hochschulen aus drei europäischen Ländern gemeinsam angeboten werden und mit einem Doppel-, Mehrfach oder Gemeinsamen Abschluss abgeschlossen werden und mindestens zwei verpflichtende Mobilitätsphasen in zwei unterschiedlichen europäischen Ländern umfassen.

Die *Erasmus Mundus Joint Master Degrees* werden durch die Europäische Kommission gefördert und verleihen in diesem Rahmen Stipendien an Studierende aus aller Welt. Die Stipendien werden über europäische Hochschulnetzwerke vergeben, die bei der EU-Kommission bzw. deren Exekutivagentur in Brüssel erfolgreich einen Antrag gestellt haben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://eu.daad.de/KA1/jointmasterdegrees/de/>

5.3 Deutsch-Französische Hochschule (DFH)

Integrierte Studiengänge von deutschen und französischen Partnern unterstützt die **Deutsch-Französische Hochschule**. Es können zwei oder mehr gleichwertige Abschlüsse vergeben werden. Aktuelle Ausschreibungen finden sich unter <http://www.dfh-ufa.org/de/studium/ausschreibungen/>

6. Beispiele für vorhandene Kooperationsverträge, Ordnungen etc.

Um einen ersten Eindruck über bereits bestehende Double-Degree-Programme zu gewinnen, sind anbei laufende Programme aufgezeigt.

Universität Rostock

Für die genannten Programme können die Verträge und Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen auf Anfrage bei HQE ausgegeben werden.

- Master Wirtschaftsinformatik mit der ITMO University St. Petersburg, Russland
- Master Elektrotechnik mit der Polytechnischen Universität Madrid, Spanien
- Master Schiffs- und Meerestechnik im Erasmus+ Programm EMShip ausgehend von Liege (Belgien) mit weiteren möglichen Kooperationspartnern: <http://www.emship.eu/>

Andere Universitäten

- Uni Leipzig, Master Advanced Spectroscopy in Chemistry:
 - Internal Regulations for Examination and Assessment of the Erasmus Mundus Master Course “Advanced Spectroscopy in Chemistry” (ASC) leading to the degree Master of Science (M. Sc.), a “Chemistry EuroMaster”.
 - http://www.master-asc.org/asc_master/?c=1&p=39#.V01XmOSFO70
- HS Reutlingen, B.Sc. International Management Double Degree (IMX):
 - Auswahlsatzung (vom 11.07.2013) und Modulhandbücher,
 - <http://www.esb-business-school.de/de/studiumweiterbildung/bachelor/bsc-international-management-double-degree/downloads-links/#lang-10>
- HS Reutlingen, M.Sc. International Management (IPBS):
 - Auswahlsatzung (vom 22.01.2013), Studien- und Prüfungsordnung (vom 10.06.2014) und Modulhandbücher
 - <http://www.esb-business-school.de/studiumweiterbildung/master/msc-international-management/downloads-links/>
- Uni Heidelberg, Deutsch-Französischer Masterstudiengang in Geschichtswissenschaften:
 - Prüfungsordnung (vom 05.03.2009), Modulhandbuch, Studienplan
 - <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/geschichtswissenschaften.html>
- Uni Heidelberg, Internationaler Master-Studiengang Kunstgeschichte und Museologie (IKMK)
 - Prüfungsordnung Master (vom 28.03.2007)
 - http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/europ_kunst_museologie.html
- Uni Tübingen, TübAix, Integrierter Studiengang Geschichte:
 - Vereinbarung Bachelor und Master, Studienplan Bachelor und Master
 - <http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/geschichtswissenschaft/studium/tuebaix/links-und-downloads.html>
- Uni Göttingen, International Nature Conservation (M.Sc./M.I.N.C.):
 - Ordnung, über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung (vom 13.02.2014), Allgemeine Prüfungsordnung (vom 19.08.2013), Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch
 - <http://www.uni-goettingen.de/de/regulations/43019.html>
- Uni Bielefeld, Broschüre über den Deutsch-Französischen Studiengang Chemie (Bachelor):
 - http://www.uni-bielefeld.de/chemie/studlehr/beschreibungen/DFH-Broschuere_2012.pdf

7. Quellenverzeichnis

Gesetzestexte

- [1] HRG: <http://www.gesetze-im-internet.de/hrg/> (Stand: 07.07.2015)
- [2] LHG M-V:
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (Stand: 07.07.2015)

DAAD

- [3] *Checkliste für den Start von internationalen Joint Degree Studiengängen und Studiengängen mit integrierten Austauschoptionen. Im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre, 2010:*
https://www.daad.de/medien/hochschulen/ww/studiengaenge/doppelabschlussprogramm/checkliste_joint_degree_fuer_daad.pdf (Stand: 07.07.2015)
- [4] *Double-Degree-Programme und Joint-Degree-Programme: Rechtliche Hinweise zur Gestaltung der Studiendokumente. Erstellt durch Theresa Lemser im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, Referat 511 - Internationalisierung von Studium und Lehre, 2010:*
https://www.daad.de/medien/hochschulen/ww/studiengaenge/doppelabschlussprogramm/theresalemser_leitfaden_zu_rechtsfragen_bei_doppelabschlussprogrammen.pdf (Stand: 07.07.2015)

HRK

- [5] *Empfehlungen der HRK zur Entwicklung von Doppeldiplomen und gemeinsamen Abschlüssen vom 15.02.2005 (u.a. mit den 10 Goldenen Regeln für die Ausarbeitung von Programmen, die zu gemeinsamen Abschlüssen führen):*
<http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/empfehlungen-der-hrk-zur-entwicklung-von-doppeldiplomen-und-gemeinsamen-abschluessen-1/> (Stand: 09.07.2015)
- [6] HRK: *Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland. Wintersemester 2015/2016:*
https://www.hrk.de/uploads/media/HRK_Statistik_WiSe_2015_16_webseite.pdf (Stand: 09.05.2016)

Akkreditierung

- [7] *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013:*
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf (Stand: 09.07.2015)